|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Nummer: | G |  | Betriebsanweisunggem. GefStoffV | Betrieb: | Musterbetrieb |  |
| Bearbeitungsstand: | 10/23 |  |  |  |  |
| Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich | Musterbereich |  |  |  |
| 1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG |
|  | Holzstaub (ohne Eichen- und Buchenholzstaub) |  |
| 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
| Achtung | * **Holzstaub kann vermutlich Krebs erzeugen.**
* Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen.
* Kann die Atemwege, Augen, Verdauungsorgane reizen. Kann zu Allergien führen.
* Stäube können zusammen mit einer Zündquelle und Luftsauerstoff Brände und Explosionen auslösen.
 |  |
| 3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
|  | * Bei Stäuben nur mit exgeschützter Absaugung arbeiten! Holzbearbeitungsmaschinen mit Staubbildung müssen mit Absaugeinrichtungen betrieben werden; dies gilt auch für Handmaschinen.
* Die optimale Einstellung der Stauberfassungselemente an der Staubentstehungsstelle ist vor Aufnahme der Arbeit zu kontrollieren.
* Zur Verbesserung der Absaugwirkung sind die Schieber an den Anschlussleitungen der nicht benutzten Maschinen zu schließen.
* Arbeitsplätze und Maschinen müssen regelmäßig von Staubablagerungen und Spänen durch Absaugen mit Industriestaubsaugern der erforderlichem Staubklasse gereinigt werden.
* Keine offenen Flammen! Zündquellen fernhalten! Nicht Rauchen!
* **Abblasen mit Druckluft und Kehren verboten**.
* **Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen**: Partikelfilter P2 (weiß) ***genaue Bezeichnung***
 |  |
| 4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL |
|  | * Brände und Explosionen sind dem Vorgesetzten unverzüglich anzuzeigen! Störungen an Filteranlagen sind unter Benutzung von Atemschutz zu beheben!
* Im Brandfall sind die Feuerlöscheinrichtungen zu benutzen***, hier vorhandene Löschmittel angeben,*** und die Feuerwehr ist unter der Notrufnummer 112 zu verständigen! Glimmbrände in Staubablagerungen nicht durch Löschmittelstrahl aufwirbeln - **Staubexplosionsgefahr**! Bei Bränden von Silos und Filteranlagen nur mit stationärer Löschanlage löschen.
* Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten!
 |  |
| 5. ERSTE HILFE |
|  | * **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt führen.**
* **Nach Augenkontakt**: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen.
* **Beim Einatmen**: Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten. Ggf. Schockbekämpfung und Herz-Lungen-Wiederbelebung.
* Ersthelfer heranziehen.

Notruf: 112* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG |
|  | * Zur ordnungsgemäßen Beseitigung oder Weiterverwertung in Silos, Containern oder Staubsammelsäcken sammeln und staubfrei weiterverwerten. ***Hier genaue Bezeichnung welche Behälter***
 |  |
|  | Unterschrift:Unternehmer/GeschäftsleitungDatum:Nächster Überprüfungstermin: |  |